

Hausordnung der Grundschule Münchenbernsdorf

1. Allgemeine Regeln für ein gutes Miteinander

- Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft.
- Streitigkeiten lösen wir untereinander friedlich, gegebenenfalls holen wir Hilfe.
- Wir üben keine körperliche Gewalt gegen andere aus.
- Wir lassen Gegenstände, die andere stören, gefährden oder verletzen können zu Hause.
- Das Benutzen von Handys während des Schulbetriebes ist im gesamten Schulbereich grundsätzlich verboten. Wir schalten es vollständig aus.

2. Regeln für das Verhalten im Schulgebäude

- Die Eltern verabschieden ihre Kinder auf dem Schulhof.
- Im Schulhaus rennen bzw. toben wir nicht herum.
- Wir halten das Schulgebäude sauber und trennen die Abfälle in gesonderten Behältern.
- Vor dem Toilettengang informieren wir den Lehrer/Erzieher.
- Die Toiletten hinterlassen wir so, wie wir sie selbst vorfinden möchten.
- Fundsachen geben wir im Sekretariat ab.

3. Regeln für das Verhalten im Klassenraum

- Wir sind spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum.
- Alle Kleidungsstücke hängen wir an der Garderobe auf.
- Vor Stundenbeginn legen wir die erforderlichen Materialien bereit.
- Wir behandeln die eigenen Sachen, die Sachen anderer und das Schuleigentum mit Sorgfalt.
- Nach Unterrichtschluss oder Ende des Hortbetriebes stellen wir die Stühle hoch und achten auf geschlossene Fenster und Jalousien.
- Wir verlassen das Klassenzimmer aufgeräumt.

4. Regeln für das Verhalten auf dem Pausenhof

- Wir nutzen die Pause zum Spielen und nicht zum Streiten.
- Die Hofpause verbringen wir auf dem Schulhof.
- Bei Regenwetter bleiben wir in den Räumen oder nutzen die Flächen unter den Vordächern.
- Das Schulgelände verlassen wir während der Unterrichts- und Pausenzeit nicht.
- Wir werfen nicht im Schulgelände und schon gar nicht auf die Straße mit Steinen oder Schneebällen.
- Bei Unfällen informieren wir sofort die aufsichtsführenden Lehrer/Erzieher.
- Die Aufsicht verlässt als Letzte/r den Schulhof.

5. Mitbringen von Spielsachen, Wertgegenständen und Geld

- Wir bringen nur nach Aufforderung des Lehrers Geld mit.
- Für verlorene Wert- und Spielsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

6. Verstoß gegen die Hausordnung

Schüler, die gegen die Hausordnung verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen. Unsere Erziehungsmaßnahmen sind:
Ermahnung, Benachrichtigung der Eltern, Verhaltensvertrag und Übernahme gemeinnütziger Aufgaben in der Schule.

Es folgen Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Thüringer Schulgesetz § 51 und § 52.

Münchenbernsdorf, den 01. Oktober 2017

Schulleiter

Kenntnis genommen:

Name des Schülers

Sorgeberechtigte